



MSG – Nachweis WAS

Was muss nachgewiesen werden?

Ausreichende Immunität/vollständige Impfstatus durch folgenden originale Nachweise oder beglaubigte Kopien
Von den Sorgeberechtigten/Betroffenen selbst angefertigte Kopien werden nicht anerkannt!

- **Impfung:**
 - 1 Impfung bei Kindern unter 2 Jahren
 - 2 Impfungen bei Personen über 2 Jahren

Impfeinträge müssen mit einem Datum, dem Chargenaufkleber, entsprechendem Kreuz und dem Stempel mit Unterschrift des Impfarztes ausgestellt sein.

Im Original oder beglaubigt

- **Immunität:** ausreichend Antikörpertiter durch ein Laborblatt oder Arztbrief im Original oder beglaubigt
- **Bestätigung:** über ausreichenden Masernschutz von öffentlicher Stelle im Original oder beglaubigt
(Arzt, Amt, Schulträger, Arbeitgeber etc.)